

Antrag auf Wohngeld – Lastenzuschuss

- Erstantrag
- Weiterleistungsantrag wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)
- Erhöhungsantrag
- Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei Änderung der Verhältnisse

Wohngeld-Nummer

(Falls Ihnen die Wohngeld-Nr. bekannt ist, bitte einsetzen)

Zu den mit gekennzeichneten Fragen gibt es in Ihrer Wohngeldbehörde gesonderte Hinweise

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

Beachten Sie bitte die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leistung von Wohngeld

- A. Ausgeschlossen** vom Wohngeld sind grundsätzlich Empfängerinnen und Empfänger der nachfolgenden Transferleistungen
- Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
 - Übergangsgeld in Höhe des ALG II nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI),
 - Verletzengeld in Höhe des ALG II nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII),
 - Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
 - Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
 - Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und
 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), wenn bei der gewährten Leistung die Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden.
- Gleiches gilt auch für Personen, die bei der Berechnung des Bedarfs für eine der vorgenannten Leistungen mit berücksichtigt wurden. Ein Ausschluss besteht auch bereits dann, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Leistungen gestellt wurde, über den noch nicht entschieden wurde, oder wenn gegen einen ablehnenden Leistungsbescheid Widerspruch eingelegt wurde.
- Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn die vorgenannten Leistungen ausschließlich als Darlehen erbracht werden, oder durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II, des § 19 Absatz 1 und 2 SGB XII oder des § 27a des BVG vermieden oder beseitigt werden kann.
- Ausgeschlossen vom Wohngeld sind auch Haushaltsmitglieder, die einen Anspruch auf Leistungen nach den §§ 13 und 17 Absatz 1 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) für die Dauer ihres freiwilligen Wehrdienstes haben.
- B. Wohngeldberechtig** für den Lastenzuschuss ist eine Person, die Eigentum an Wohnraum hat, erbbauberechtigt ist oder ein eigentumsähnliches Dauerwohnrecht, Wohnungsrecht oder Nießbrauch innehat, und die den Wohnraum selbst nutzt. Erfüllen mehrere Personen diese Voraussetzungen, bestimmen sie die wohngeldberechtigte Person. Ist diese Person selbst nach Buchstabe **A** vom Wohngeld ausgeschlossen, kann sie dennoch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder einen Antrag auf Wohngeld stellen.
- Eine Person, die Wohnraum im eigenen Haus bewohnt, das mehr als zwei Wohnungen hat, ist nicht für den Lasten- sondern für den Mietzuschuss wohngeldberechtig!
- Bei Antragstellung beantworten Sie bitte nachfolgende Fragen:

1 Aus wie vielen Personen besteht Ihr Haushalt (Haushaltsmitglieder)?

Anzahl

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

- 2 **Antragstellerin/Antragsteller**
- (Familienname, ggf. Geburtsname) (Vorname/n) (Geburtsdatum, Geburtsort) (Staatsangehörigkeit)
- Frau
 Herr
- Persönliche Verhältnisse:** Selbstständige(r) Beamtin/Beamter Angestellte(r) Arbeiter(in) arbeitslos
 Rentner(in) Pensionär(in) Student(in) Auszubildende(r) sonst. Nichterwerbstätige(r)
 ledig verheiratet eingetr. Lebenspartnerschaft getrennt lebend geschieden verwitwet

Angaben über die Wohnung/das Gebäude, für die/das Wohngeld beantragt wird

3 **Anschrift der Wohnung/des Gebäudes**
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

Falls Sie noch nicht in der vorgenannten Wohnung/dem Gebäude wohnen, geben Sie bitte Ihre jetzige Anschrift an
(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Etage, ggf. Wohnungsnummer, ggf. Telefonnummer)

4 Ich bewohne selbst genutzten Wohnraum als
 Eigentümer/in Erbbauberechtigte/r Inhaber/in eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts
 Inhaber/in eines Wohnungsrechts Nießbraucher/in

5 Ich bin alleinige/r Eigentümer/in der Wohnung/des Gebäudes? nein ja
 Wenn nein, wer ist Miteigentümer/in?
 Name, Vorname, Anschrift

6 Wann sind Sie und die zu Ihrem Haushalt rechnenden Personen in die Wohnung/das Gebäude, für die/das Wohngeld beantragt wird, eingezogen? Ggf. wann wird eingezogen werden?
 Tag Monat Jahr

7 Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von: _____ m²

8 Wird ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung/des Gebäudes ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt?
 nein ja, wenn ja, wie viel? _____ m²

Wird ein Teil der Gesamtfläche der Wohnung/des Gebäudes oder Teile des Grundstücks einem anderen gegen Entgelt vermietet/untervermietet oder kostenlos zum Gebrauch überlassen? nein ja
 Wenn ja, welche Teile?
 Wie groß ist die Fläche? _____ m² Bei Vermietung gegen Entgelt: Wie hoch ist der monatliche Betrag? _____ Euro

9 Verfügt die Wohnung/das Gebäude über Garagen oder Stellplätze/Carports? nein ja
 Wenn ja:
 Es sind _____ Anzahl Garagen _____ Anzahl Stellplätze _____ Anzahl Carports.
 Sie wurden frei finanziert mit Kreditmitteln finanziert.
 Davon sind anderen zum Gebrauch überlassen _____ Anzahl Garagen _____ Anzahl Stellplätze _____ Anzahl Carports.
 Für die Überlassung erhalte ich monatlich: _____ Euro

Angaben über die Belastung

10 Haben Sie noch Belastungen zu tragen? nein ja
 Wenn ja, beantworten Sie bitte die Fragen im Formblatt „Angaben zur Ermittlung der Belastung aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung“.

11 Erhalten Sie bereits Wohngeld oder eine andere Leistung/Förderung für diesen oder anderen Wohnraum oder haben Sie einen entsprechenden Antrag gestellt? nein ja
 Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. bei wem haben Sie den Antrag gestellt?

Leistung durch bzw. Antrag gestellt bei: (Behörde, Name, Anschrift)	Seit wann?	Euro

12 Hat sich eine dritte Person gegenüber der Ausländerbehörde/Ausländervertretung nach § 68 Aufenthaltsgesetz verpflichtet, die Kosten für den Lebensunterhalt einschließlich des Wohnraumes eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder zu tragen? nein ja
 Wenn ja, wie hoch sind die monatlich übernommenen Kosten für den Wohnraum? _____ Euro

Angaben zu Haushaltsmitgliedern

13

Zu meinem Haushalt rechnen folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname	Geschlecht	Geburtsdatum und Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Familienstand (led., verh., getr. lebend, verw., gesch.)	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur Antragstellerin/ zum Antragsteller	zur Zeit ausgeübte Tätigkeit
1.	Antragstellerin/Antragsteller	<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w				_____	
2.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
3.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
4.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
5.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
6.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
7.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
8.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
9.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					
10.		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w					

14

Betreuen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als nicht nur vorübergehend getrennt lebender Elternteil oder Pflegeelternteil ein Kind oder mehrere Kinder? _____

nein

ja

Wenn ja, wer ist der andere Eltern- oder Pflegeelternteil, mit dem die Betreuung geteilt wird?

Name, Vorname	Wohnanschrift
---------------	---------------

Folgendes Kind wird/ folgende Kinder werden betreut	Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)	Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)	Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum)
annähernd zu gleichen Teilen (mindestens 1/3 zu 2/3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zu geringeren Teilen durch	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Eltern-/Pflegeelternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Eltern-/Pflegeelternteil	<input type="checkbox"/> Haushaltsmitglied <input type="checkbox"/> anderen Eltern-/Pflegeelternteil

15

Wohnen in Ihrem Wohnraum Personen, die nicht zu Ihrem Haushalt gehören? _____

nein ja

Anzahl

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Verwandschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zur Antragstellerin/zum Antragsteller

16

Der Auszug eines oder mehrerer Haushaltsmitglieder während der Bewilligung von Wohngeld ist meldepflichtig und kann zu einer Neuberechnung des Wohngeldes führen.

Wird ein Haushaltsmitglied in den nächsten 12 Monaten aus der Wohnung ausziehen? _____

nein

ja

Wenn ja, wer und wann?

Name, Vorname	Datum	Name, Vorname	Datum
---------------	-------	---------------	-------

17

Ist ein Haushaltsmitglied, das keine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen erhielt, innerhalb der letzten 12 Monate verstorben? nein ja

Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes gewechselt? nein ja

Haben Sie nach dem Tode des Haushaltsmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? nein ja

Wenn ja:

Wer ist verstorben?	Name, Vorname	Sterbedatum
Wann haben Sie die Wohnung gewechselt?		Datum
Wen haben Sie in die Wohnung aufgenommen?	Name, Vorname	Datum

Angaben zum Einkommen

18

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einnahmen/Einkünfte aller Haushaltsmitglieder aufzuführen.

Sie tragen zu einer schnelleren Bearbeitung Ihres Antrages bei und helfen Rückfragen der Wohngeldbehörde zu vermeiden, wenn sie alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert angeben, die Ihnen bekannt und in den nächsten zwölf Monaten zu erwarten sind. Die Wohngeldbehörde wird prüfen, ob und inwieweit diese Einnahmen bei der Berechnung Ihres Wohngeldanspruchs als Einkommen zu berücksichtigen sind.

Tragen Sie bitte die Art der Einnahmen/Einkünfte einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, z. B. Gehalt/Lohn, Renten, Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Einkünfte aus Kapitalvermögen (u.a. Zinsen aus Sparbüchern und Bausparverträgen), Unterhaltsleistungen, Abfindungen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung u. ä.

Weitere Hinweise zu den Einkünften/Einnahmen finden Sie in den Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld.

Geben Sie bei Personen, die Transferleistungen (siehe unter A) erhalten, die Art der Transferleistung und ggf. die Höhe der Leistung an.

Die Felder unter „Art der Einnahmen/Einkünfte“ bitte sehr sorgfältig ausfüllen!

Hier die lfd. Nr. aus Feld 13 eintragen	Art der Einnahmen/Einkünfte	täglich	wöchentlich	monatlich	jährlich	Bruttoeinnahmen Euro
1	2	3	4	5	6	7
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

19

Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied Werbungskosten über den Pauschbetrag von den Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (§ 9a Einkommensteuergesetz) hinaus geltend? nein ja

Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Betrag der erhöhten Werbungskosten
	Euro
	Euro

20 **Machen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied als Elternteil Kinderbetreuungskosten gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 5 Einkommensteuergesetz für leibliche Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder ohne altersmäßige Begrenzung bei Kindern mit Behinderungen, deren Behinderung vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist, geltend?** nein ja
 Wenn ja, für wen und in welcher Höhe je Monat? (ggf. enthaltene Verpflegungskosten sind abzusetzen)

Name, Vorname/n des Kindes/der Kinder	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind
	Euro
	Euro

21 **Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung auf Wohngeld einmaliges Einkommen (z.B. Abfindung, Unterhalts-, Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o. ä.) erhalten?** nein ja
 Wenn ja, wer?

Name, Vorname	Wann?

22 **Ist zu erwarten, dass sich die Einnahmen eines Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen werden?** nein ja
 Wenn ja, bei wem?

Name, Vorname	Ab wann?	Grund der Verringerung/Erhöhung?

23 Ich erhalte Unterhaltsleistungen von meinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten und habe seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja
 Ein anderes Haushaltsmitglied erhält von seinem geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen und hat seinem beim Finanzamt gestellten Antrag auf Abzug von Unterhaltsleistungen als Sonderausgaben dem Grunde nach zugestimmt. nein ja

24 **Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen?** nein ja
Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine der nachstehenden Leistungen beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? nein ja
Ist ein Antrag auf eine der nachstehenden Leistungen abgelehnt worden? nein ja
 Datum
 Falls ja, mit Bescheid vom
 Wurde dagegen Widerspruch oder Klage erhoben über den/die noch nicht entschieden ist? nein ja
Betreffende Leistung/en ggf. bitte ankreuzen!
 Arbeitslosengeld II Sozialgeld Grundsicherung (Ergänzende) Hilfe zum Lebensunterhalt
 Leistungen nach dem USG Asylbewerberleistung Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe
 Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III) Verletztengeld Übergangsgeld
 Unterhaltsvorschuss Rente Zuschuss für Auszubildende zu den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II
 andere Leistungen Art
Wer hat die Leistung beantragt bzw. wer hat Widerspruch oder Klage erhoben?
 Name, Vorname

Angaben zum Vermögen

25 **Verfügen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied über Vermögen?** nein ja
 Als Vermögenswerte sind insbesondere zu betrachten: Bank- und Sparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohnter Haus- und Wohnungsbesitz und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke, auf Geld gerichtete Forderungen, sonstige Rechte, wie z.B. Rechte auf Grundschulden, Nießbrauch, Dienstbarkeiten und Altenteil.

Angaben zur Ermittlung von Frei- und Abzugsbeträgen

26 **Werden von Haushaltsmitgliedern Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind?** nein ja
 (z.B. für nicht zum Haushalt rechnende Kinder) Falls ja, füllen Sie bitte für jede unterhaltsverpflichtete Person das hierfür vorgesehene Formblatt aus.

- Bescheid über Verletztengeld
- Bescheid über Zuschüsse für Auszubildende zu den Kosten von Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
- Bescheid über Leistungen nach dem USG

32

- Verdienstbescheinigung(en) und letzte vorliegende Lohn-/Gehaltsmitteilung
- Nachweis über erhöhte Werbungskosten je Haushaltsmitglied und Einnahmearart
- Nachweise (Rechnung und Kontoauszug) über Kinderbetreuungskosten
- Rentenbescheid(e)
- Bescheid über Arbeitslosengeld
- Nachweis über Unterhalt
- BAföG-Bescheid/Studienbescheinigung
- Leistungen nach dem Sonderprogramm Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)
- Erträge aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsbescheinigung, Depotkontoauszug)
- Versicherungspolice für private Kranken- und Pflege- oder Rentenversicherung mit Zahlungsnachweisen
- Schwerbehindertenausweis/Feststellungsbescheid des GdB
- Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit
- Eigentumsnachweis, ggf. Grundbuchauszug
- Fremdmittelbescheinigung(en)
- Grundsteuerbescheid
- Wohnflächenberechnung
- Nachweis über Verwaltungsgebühren/-aufwand (bei Eigentumswohnraum)
- Nachweis über Erträge aus Untervermietung oder Überlassung von Räumen/Flächen an andere
- _____
- _____

Ergänzungen zum Antrag

Wichtige Hinweise

33

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält muss (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch) alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter 13 aufgeführten Haushaltsmitglieder, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere auch für die Bewilligung von beantragten Leistungen, für Einnahmeerhöhungen oder die Verringerung der Belastung von mehr als 15 Prozent und für eine Verringerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld geleistet wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Der Bewilligungsbescheid wird vom 1. des Monats an unwirksam, in dem der Wohnraum, für den Wohngeld bewilligt ist, von keinem berücksichtigten Haushaltsmitglied mehr genutzt wird. Für die neue Wohnung wäre ein neuer Wohngeldantrag zu stellen;
- c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich oder ein anderes Haushaltsmitglied einen Antrag auf eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen.

Verstöße gegen die mir obliegenden Auskunft- und Mitteilungspflichten können, wenn sie ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 WoGG sind, mit einer Geldbuße bis zu 2000,- Euro geahndet werden.

Mir ist bekannt, dass ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist, wenn ich die ungerechtfertigte Leistung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen. Ist ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen, haften alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages erstellten Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben soweit erforderlich mit den Eintragungen im Melderegister abgeglichen werden.

Darüber hinaus ist mir bekannt, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme von Wohngeld nimmt die Wohngeldbehörde für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt worden ist, regelmäßig Überprüfungen im Wege eines (automatisierten) Datenabgleichs vor, ob

- zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder eine der unter Buchstabe A genannten Transferleistungen beantragt haben oder erhalten. Dies gilt auch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat;
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind.

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und den Datenabgleich sind § 67a SGB X und die §§ 23, 33 bis 36 WoGG. Die Daten werden aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Nicht von der Antragstellerin/dem Antragsteller auszufüllen!

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers über den Wohnsitz, die Zahl und den Familienstand der Haushaltsmitglieder stimmen mit den Eintragungen im Melderegister

überein.

in folgenden Punkten nicht überein:

Ort, Datum

Stadt/Gemeinde

Datenschutzrechtliche Hinweise aufgrund des Inkrafttretens der europäischen DS-GVO und der Änderung des SGB X:

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO), das Wohngeldgesetz (WoGG) und die Wohngeldverordnung (WoGV) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Wohngeldgesetzes bzw. zur Ermittlung der für das Wohngeld maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 23 WoGG). Ihre zuständige Wohngeldbehörde ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

1. Datenerhebung bei den Haushaltsmitgliedern

Ihre Angaben im Wohngeldantrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung – nicht aber deren Höhe – geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern die Haushaltsmitglieder nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirken, kann die Wohngeldbehörde auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben

- bei anderen Stellen im Zusammenhang zwischen diesen und den Haushaltsmitgliedern bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Vermieter/Mietverhältnis, Arbeitseinkommen, Banken und Kreditinstitute) und bei anderen Personen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Personen bestehende Rechtsansprüche bzw. deren Voraussetzungen (z. B. unterhaltsverpflichtete Eltern oder [frühere/getrenntlebende] Ehepartner) nach § 23 WoGG,
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Familienkasse, Unterhaltsvorschussstelle, Ämter für Ausbildungsförderung) nach §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht und
- beim Finanzamt zu Einkommens- und Vermögensverhältnissen nach § 21 Abs. 4 SGB X und – insbesondere bei selbständig tätigen Haushaltsmitgliedern – zur Einkommensteuererklärung oder zum bereits ergangenen Einkommensteuerbescheid nach § 31a Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb bzw. Nr. 2 AO.

Die Kosten für Auskunftersuchen bei Banken und Kreditinstituten hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten (vgl. § 23 Abs. 4 Satz 4 WoGG).

3. Manueller bzw. automatisierter Datenabgleich

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld wird ein regelmaiger Datenabgleich fur alle Haushaltsmitglieder, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgefuhrt (§ 33 Abs. 2 und 5 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 WoGV). Es darf z. B. abgeglichen werden, ob wahrend des Wohngeldbezugs Arbeitslosengeld II gezahlt wird, ob eine versicherungspflichtige oder geringfugige Beschaftigung besteht oder in welcher Hohede Kapitalertrage zuflieen, fur die ein Freistellungsauftrag erteilt worden ist. Ebenso ist ein Abgleich mit der Meldebehore zu Meldeanschriften, Wohnungsstatus und Zeitpunkt von Ummeldungen moglich.

Zudem besteht die Moglichkeit eines Kontenabrufs beim Bundeszentralamt fur Steuern nach § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e AO.

Verdachtsfalle auf Betrug werden grundsatzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

4. Datenverarbeitung im Rahmen der Wohngeldstatistik

Die fur die Bearbeitung des Antrages erhobenen Daten werden in anonymisierter Form (d. h. ohne Namen und Anschrift) fur die Wohngeldstatistik verwendet. Die Daten durfen hierfur an das *Statistikamt Nord*, an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesministerium des Innern, fur Bau und Heimat und an das Bundesamt fur Bauwesen und Raumordnung ubermittelt werden (§§ 34 bis 36 WoGG).

5. Durchfuhrung von gerichtlichen Verfahren einschlielich Strafverfahren

Zur Durchfuhrung von gerichtlichen Verfahren einschlielich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehorden, Staatsanwaltschaften und Gerichte ubermittelt.

6. Loschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehore geloscht, wenn sie fur die Durchfuhrung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benotigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung langstens zehn Jahre, um z. B. Entscheidungen uber ruckwirkende anderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermoglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Loschung nach Art. 17 DS-GVO.

7. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschrankung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenubertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wunschen, wenden Sie sich bitte an Ihre zustandige Wohngeldbehore. Sie konnen auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfugung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollstandig sind, konnen Sie jederzeit die unverzugliche **Berichtigung** oder Vervollstandigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X konnen Sie eine **Einschrankung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B.

dann in Betracht, wenn die Wohngeldbehörde die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Zusammenhang mit der Wohngeldbearbeitung besteht kein **Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Art. 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im Wohngeld im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO). Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wohngeldrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer Wohngeldbehörde bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die/den Landesdatenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde wenden.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortliche Stelle:

*Landeshauptstadt Kiel
Oberbürgermeister Dr. Kämpfer
E-Mail: Rathaus@kiel.de
Vertreten durch das Amt für Wohnen und Grundsicherung
55.3 Wohngeld, Bildungs- und Teilhabeleistungen
Stresemannplatz 5, 24103 Kiel
Tel. 0431 901 - 2393, Fax: 0431 901-742393
E-Mail: Wohngeld@kiel.de*

- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:

*Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Kiel
Fleethörn 9, 24103 Kiel

Tel. 0431 901-2771, Fax: 0431 901-742771
E-Mail: datenschutz@kiel.de*

- Landesdatenschutzbeauftragte:

*Marit Hansen
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98, 24103 Kiel
Tel: 0431 988-1200, Fax: -1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de*